# Leistungsbeurteilungskonzept 2025/26

## Gegenstand: Chemie

## Schulstufe: 4., 7. Und 8. Klasse

## Lehrperson(en): LEI, MAR, SALEN

Die rechtlichen Bestimmungen zur Feststellung und Beurteilung der Leistungen einer Schülerin/eines Schülers finden sich im Schulunterrichtsgesetz (SchUG) und in der Leistungsbeurteilungsverordnung (LBVO)

1. **Mitarbeit (§4 LBVO)**
   Die Mitarbeit umfasst folgende Bereiche:
   - Leistungen im Zusammenhang mit der Sicherung des Unterrichtsertrages
   - Leistungen bei der Erarbeitung neuer Lehrstoffe
   - Leistungen im Zusammenhang mit dem Erfassen und Verstehen von unterrichtlichen Sachverhalten
   - Leistungen im Zusammenhang mit der Fähigkeit, Erarbeitetes richtig einzuordnen und anzuwenden

   Mitunter sind dies:

   **a.) Mündliche Mitarbeitsleistung**
   z.B. konstruktive Wortmeldungen, vertiefende Fragestellungen, Stundenwiederholungen, Präsentationen von Gruppenarbeiten, ...

   **b.) Praktische Mitarbeitsleistung**
   z.B. Durchführung von Experimenten, praktisches Anwenden erlernter Inhalte, Mitarbeit bei Gruppenarbeiten ...

   **c.) Schriftliche Mitarbeitsleistung**
   z.B. Mitschrift (Unterstufe), Versuchsprotokolle, Arbeitsblätter, Portfolio (bei Bedarf)...

2. **Schriftliche Leistungsfeststellungen (§8 LBVO)**
   - 1-2 Tests pro Semester

3. **Mündliche Übung (§6 LBVO)**
   - z.B. Referate, Präsentationen (je nach Bedarf)

4. **Mündliche Prüfung (§5 LBVO)**
   - Auf Wunsch des Lehrers/auf Wunsch des Schülers (Schüler bittet Lehrer um Termin) einmal im Semester
   - Termin- und Stoffvereinbarung mind. 3 Tage vor Prüfung
   - Gewichtung als Teil der Gesamtbeurteilung

Graz, am 18.09.2025